

in seiner „Handleiding tot de pharmacognosie van het planten- en dierenrijk“, auch bekannt durch seine Monographie über „De champignons“.

In der Zoologie zeichnet sich aus: J. van der Hoeven's populäres „Leerboek der dierkunde“ und dessen wissenschaftliches Werk „Philosophia zoologica“, sowie das rüstig vorwärts schreitende, mit prächtigen Holzschnitten ausgestattete Werk von Prof. H. Schlegel: „De dierentuin van het koninklijk zoologisch genootschap ‚natura artis magistra‘ te Amsterdam geschetst“. Auch erschien im vorigen Jahre die 4. Lieferung, die Fische enthaltend, des sehr groß angelegten Werkes von P. Harting: „Leerboek van de grondbeginselen der dierkunde in haren geheelen omvang“.

Die Chemie und Physik wird von dem rühmlichst bekannten G. J. Mulder getragen, dessen „Scheikundige verhandelingen en onderzoekingen“ bis zum 3. Theile gediehen sind. Auch E. Mulder hat ein dem Regnault-Strecker'schen Werke ähnliches vortreffliches „Leerboek der zuivere en toegepaste scheikunde“ begonnen, wovon einige Lieferungen ausgegeben wurden.

Der Geologie nimmt sich W. E. H. Staring an, dessen „Geologische kaart van Nederland“ wahre Musterblätter der Sauberkeit und Genauigkeit enthält, wie denn überhaupt in der Kartographie in den Niederlanden Gutes geleistet wird. Die größern naturwissenschaftlichen Werke über Indien sind bereits überall bekannt, doch wollen wir nicht unterlassen, hier nochmals darauf hinzuweisen. In erster Reihe muß da erwähnt werden das in Amsterdam erscheinende Werk von P. Bleeker: „Atlas ichthyologique des Indes Orientales Néerlandaises, publié sous les auspices du gouvernement colonial Néerlandais“ (bis jetzt 14 Lieferungen). Dann Schlegel's „Les oiseaux des Indes Néerlandaises, décrits et figurés“ auch mit holländ. Texte, wovon jetzt die 2. Lieferung, die Eisvögel enthaltend, erschien. Von der „Bryologia Javanica, seu descriptio muscorum frondosorum Archipelagi Indici iconibus illustr. auctoribus F. Dozy et J. H. Molkenboer etc.“ wurde die 41—43. Lieferung veröffentlicht; ferner bearbeiteten die Herren F. Hoffmann und H. Schultes ein Verzeichniß der „Noms indigènes d'un choix de plantes du Japon et de la Chine, déterminés d'après les échantillons de l'herbier à Leide“, und zum Schluß sei auch noch die in Batavia erscheinende „Natuurkundig tijdschrift voor Nederl. Indië“ erwähnt, wovon bis jetzt 26 Theile erschienen sind.

Gehen wir jetzt auf ein Gebiet über, wo Holland eine weniger gewichtige Stimme in dem europäischen Concerte hat: die Kriegswissenschaft. Die niederländische Landmacht hat so gut wie keine Bedeutung und deshalb auch nur eine sehr bescheidene Literatur ins Leben gerufen. Es existiren nur einige wenige regelmäßig erscheinende Zeitschriften, der „Militaire spectator. Tijdschrift voor het leger in Nederland en de overzeesche bezittingen“, dann „De nieuwe spectator. Krijgs- en geschiedkundig tijdschrift voor Neêrlands land- en zeemagt, ook in Indië“, beide von Zeit zu Zeit gute Karten und Pläne als Beilagen bringend; ferner „Het Vaandel. Vernieuwd tijdschrift, onder redactie van P. F. Brunings“. Nur das Pontonnierwesen ist vermöge der eigenthümlichen Landesbeschaffenheit bemerkenswerth; E. M. H. Pel hat darüber ein tüchtiges Werk „Pontonniers wetenschap. Handleiding voor officieren der infanterie en kavallerie“ geschrieben. Eine Eigenthümlichkeit bieten auch hier dem Binnenländer die militärischen Zustände in den Colonien. Die dorthin detachirten Mannschaften sind oft nicht gerade aus den besten Elementen zusammengesetzt, häufig sind es Individuen, denen es in andern Ländern „zu warm“ wird. Daraus ergibt sich dann eine seltsame, von europäischer Weise

ganz abweichende Mannszucht und ziemlich isolirte Stellung der Officiere. Wer sich dafür interessirt, den machen wir auf die Broschüre von Hamakers: „Handleiding voor den officier van wapening bij het Nederl. Oost-Indisch-leger“ aufmerksam. Ueber die Kriegsführung in Indien besteht ein gutes Werk von P. M. la Gort Dillie: „Bijdrage tot de kennis der oorlogvoering in de Nederl. Oost-Ind. gewesten“ (in Samarang erschienen).

Ueber den Stand der Marine erscheinen alljährliche Berichte: „Mededeelingen betreffende het zeewezen. Uitgegeven door de zorg van het Departement van Marine“, ferner der bekannte „Staat der Nederlandsche zeemagt en koopvaardijvloot“ (25. Jahrg. 1864) und endlich der vom Marineministerium alljährlich angegebene Stand der „Koninklijk Nederlandsche Marine op den 1. Januar“. Holland gehört zu den glücklichen kleinen Staaten, die selten mit in einen Krieg verwickelt werden; außerdem ist hier jeder Staatsbürger bis zu einem gewissen Alter waffenpflichtig, ähnlich den bei uns ums Jahr 1848 ins Leben gerufenen Bürgerwehren, komischen Andenkens; da wird denn auch wenig Gewicht auf „Militaria“ gelegt.

(Schluß in Nr. 64.)

Zur Dstermess-Zahlung.

Es ist auch in der soeben abgelaufenen Dstermesse vielfach vorgekommen, daß die Leipziger Herren Commissionäre, wenn sie nicht hinreichende Deckung für eine Zahlungsliste erhielten, nach ihrem Gutdünken eine Anzahl von Firmen von der Liste entfernten (meist die größeren Saldi), denen sie die ausgeworfene Zahlung nicht leisteten.

Ich bin weit davon entfernt, den Commissionären einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie nicht mehr zahlen wollen, als wofür sie sich eine Deckung in Händen haben; aber die Frage scheint mir doch einer Erörterung werth zu sein, ob in solchen Fällen der Commissionär berechtigt ist, nach eigenem Ermessen sich diejenigen Firmen auszusuchen, die er bezahlen oder nicht bezahlen will. Abgesehen davon, daß bei einer solchen Auswahl der zu bezahlenden Posten mitunter weniger das Interesse des Committenten, als die Bequemlichkeit des Commissionärs durch Streichen der größeren Saldi und vielleicht auch hier und da besondere Begünstigung persönlich befreundeter Verleger maßgebend sein mag, so ist doch auch der Fall nicht bloß denkbar, sondern schon mehr als einmal dagewesen, daß die betreffende Sortimentsfirma unmittelbar nach der Dstermesse in Concurz geräth, bevor die vom Commissionär aus der Zahlungsliste entfernten Verleger ihre Befriedigung erhalten haben. Ein Theil der Gläubiger der fallirten Firma wird also in solchen Fällen nach dem Ermessen des Leipziger Commissionärs bevorzugt, der andere Theil aber auf die ungerechteste Weise benachtheiligt. Ich glaube daher, daß es die Pflicht des Commissionärs ist, Zahlungslisten, deren Deckung er nur theilweise erhielt und die er nicht auf sein eigenes Risiko vollständig erledigen will, entweder ganz unberücksichtigt zu lassen, bis ihm der Rest der Deckung eingesandt würde, oder in ihren sämtlichen Posten im Verhältniß der ihm zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel gleichmäßig zu reduciren.

Es scheint mir sehr wünschenswerth zu sein, daß in dieser Frage ein bestimmtes Prinzip festgestellt werde, und ich möchte deshalb durch diese Zeilen zu weiteren Äußerungen darüber Veranlassung geben.

Miscellen.

Die Berliner Volks-Zeitung erklärt in ihrer Nummer vom 14. Mai, daß ihre Auflage im ersten Quartal dieses Jahres 25800, am 27. April dieses Jahres 25826 war, und daß sie jetzt 26351 (davon 24799 versteuert und 1552 ins Ausland) beträgt.